

**Protokoll
der 1 . Sitzung des Gemeinderates (konstituierende Sitzung)**

am : 21.08.2019
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 19

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Frau Cornelia Fiedler
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Clemens Hänig
Herr Eckhard Häßler
Herr Lutz Herklotz
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Frau Angelika Meyer-Overheu
Herr Andreas Overheu
Herr Joachim Rietz
Herr Michael Schatka
Herr Hans-Jürgen Stendal
Herr Andreas Weidmann
Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Frau Katja Haegner
Herr Christoph Krzikalla
Herr Ronald Schindler
Frau Claudia Funk
Frau Mandy Thümer

Besucher: 5

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 19 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Kunze und Gemeinderat Schatka bestellt.

1. Bericht des Gemeindevwahlausschusses über die Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Wahlausschusses, Frau Schneider, berichtet zu den Kommunalwahlen vom 26.05.2019 Folgendes:

Am 26. März 2019 um 11 Uhr trat der Gemeindevwahlausschuss im Rathaus zusammen, um über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu entscheiden.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses informierte in dieser Sitzung über die Vorprüfung der eingereichten 7 Wahlvorschläge.

Alle Vorschläge wurden anschließend durch den Gemeindevwahlausschuss geprüft.

Die vorgelegten Wahlvorschläge CDU, BiW e.V., DIE LINKE, SPD und AfD entsprachen vollumfänglich den Erfordernissen der Sächsischen Gemeindeordnung, des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes und der Sächsischen Kommunalwahlordnung. Diese 5 Wahlvorschläge wurden zur anstehenden Gemeinderatswahl zugelassen.

Den Wahlvorschlägen Seyffert und FDP mangelte es an den erforderlichen jeweils 80 Unterstützungsunterschriften und wurden somit nicht zur anstehenden Gemeinderatswahl zugelassen.

Der Wahlablauf und die Feststellungen der Wahlergebnisse in den 6 Wahlbezirken und der Briefwahl am Wahltag verliefen ohne Störungen.

Der Gemeindevwahlausschuss trat am 5. Juni 2019 um 10 Uhr zusammen, um das Wahlergebnis im Gemeindegebiet festzustellen. Alle Wahlunterschriften wurden geprüft. Es war eine Änderung, bzw. Berichtigungen in den Wahlunterschriften erforderlich.

Das Wahlergebnis wurde festgestellt und am 28. Juni 2019 in der Weinböhla-Information, Nr. 6 öffentlich bekanntgemacht.

Mit Wahlprüfungsbescheid vom 25. Juli 2019 stellte das Landratsamt Meißen die Gültigkeit der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Weinböhla am 26.05.2019 fest.

2. Feststellung der Hinderungsgründe nach § 32 SächsGemO für die Gemeinderatsmandatsübernahme

Die schriftlichen Erklärungen aller Gemeinderäte, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 32 Sächsische Gemeindeordnung gegeben sind, liegen von allen Gemeinderäten vor.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass kein Hinderungsgrund für die Mandatsübernahme gemäß § 32 Sächsische Gemeindeordnung gegeben ist. Alle Gewählten nehmen ihr Mandat an.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	1/1/2019

3. Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister

Alle anwesenden Gemeinderäte geloben:

„Ich gelobe, dass ich meine Kraft dem Wohle der Gemeinde Weinböhla und seiner Einwohner widmen, zum Nutzen wirken, Schaden abwenden, Verfassung, Recht und Gesetzlichkeit wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.“

Mit Handschlag wird das Gelöbnis bekräftigt. In schriftlicher Form liegt das Gelöbnis von jedem anwesenden Gemeinderat dem Originalprotokoll als Anlage bei.

4. **Ansprache des Bürgermeisters**

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, liebe Gäste, die Amtszeit des bisherigen Gemeinderates ist zu Ende, das neu gewählte Gremium nimmt mit dieser konstituierenden Sitzung seine Arbeit für die nächsten fünf Jahre auf.

Diese neue Amtszeit des Gemeinderates möchte ich mit einer kurzen Rückschau beginnen: Im 30. Jahr nach der politischen Wende dürfen wir heute die konstituierende Sitzung des nunmehr bereits 7. Weinböhlauer Gemeinderates nach der Wiedervereinigung gemeinsam haben.

Diese bereits 30 Jahre zurückliegende Wende war und ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Voraussetzung dafür, dass auch in Weinböhl eben bereits zum 7. Mal ein frei gewählter Gemeinderat zusammentreten kann.

11 Gemeinderäten des bisherigen Gemeinderates ist wieder der Sprung in das höchste Gremium der Gemeinde gelungen. Dies ist für die betreffenden Gemeinderäte gewiss auch ein Beweis für die erfolgreiche Arbeit des bisherigen Gremiums, zugleich aber auch der Auftrag für eine weitere gute Zusammenarbeit innerhalb des neuen Gremiums und mit der Rathausspitze zum Wohl aller Bürger von Weinböhl. 7 Mitglieder des Gemeinderates wurden neu in den Gemeinderat gewählt.

Den 11 wieder und den 7 neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderates gelten meine herzlichen Glückwünsche. Mögen Sie bei all Ihren Debatten und Beschlüssen stets das Wohl der Gemeinde Weinböhl und seiner Bürger im Auge behalten.

Gemeinderat zu sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein öffentliches Mandat - dies bedeutet auch eine große persönliche Verantwortung und Herausforderung, die erheblichen Einsatz und Motivation erfordert. Gemeinderatstätigkeit kann zuweilen regelrecht aufreibend sein, da machen wir uns nichts vor. Wie bei jedem politischen Mandat gilt außerdem: man kann es niemals allein Recht machen und braucht entsprechend auch mal ein dickes Fell, wenn man Widerspruch gegenüber der eigenen Meinung und Entscheidung hinnehmen muss.

Und doch ist es auch eine Aufgabe, die einem etwas zurückgibt. Wenn Entscheidungen zu einem guten Abschluss kommen, wenn man erkennt, dass man in seiner Gemeinde etwas Maßgebliches und nachhaltig Wertvolles bewegen kann, dann ist das ein ganz besonderer Wert, der einen persönlich befriedigen kann.

Seit Beginn meiner Amtszeit habe ich stets mit Gemeinderatsmitgliedern zusammen arbeiten dürfen, die engagiert die Themen Weinböhl angehen, wach sind und kritisch, aber dennoch in der Sache fair und konstruktiv.

Dafür bin ich dankbar, das weiß ich außerordentlich zu schätzen!

Es waren in der nunmehr zurückliegenden Legislaturperiode des Gemeinderates richtungweisende Entscheidungen, die für unsere Gemeinde zu treffen waren. Vor allem denke ich da z.B. an:

- die notwendige Abrechnung des Sanierungsgebietes im Ortskern und die überwältigende, einmütige Bereitschaft der betroffenen Weinböhlauerinnen und Weinböhlauer zum Wohle des Ortes die Beträge vorzeitig abzulösen
- die gemeinsam erarbeitete Zukunftsperspektive für unser ehemaliges Waldhotel
- die Entscheidung für eine Fahrraderlebniswelt bzw. das Velocium in unserer Tenne am Kirchplatz 5
- die Sanierung und Belebung des Durchganges
- den lang ersehnten und erst letzte Woche feierlich eingeweihten Erweiterungsbau unserer Grundschule
- den vollständigen Ausbau und die Belebung des ZGH

- die Einleitung einer Bauleitplanung zur Sicherung einer Versorgung im Oberdorf
- oder ich denke auch an den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Gymnasiums in Weinböhl

Viele weitere bedeutsame weitere Entscheidungen wären noch zu nennen.

Aber wichtige und zukunftssträchtige Aufgaben werden natürlich auch für die kommende Amtszeit des Gemeinderates anstehen.

Insgesamt wird es auch künftig die schwierige Aufgabe des Gemeinderates sein, den politischen Willen in die richtige Form zu bringen, gegenläufige Interessen auszugleichen und die Entwicklung unserer Gemeinde voranzubringen. Die heute beginnende neue Amtsperiode stellt daher keinen isolierten Abschnitt und keinen völligen Neubeginn dar. Die Entwicklung unserer Gemeinde verlangt nämlich Kontinuität, auf der anderen Seite aber auch Öffnung für neue Gedanken und Ideen, die verantwortungsvoll in die bisherigen Zielsetzungen und die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eingeordnet werden müssen. Denn der Gemeinderat wird auch weiterhin kein autark agierendes Gremium sein, sondern bleibt auch künftig Teil der Gemeindeverwaltung. Insofern ist die Tätigkeit als Gemeinderat sowohl ein Ehrenamt als auch ein Amt; ja eben ein öffentlich-rechtliches Mandat.

Diesen, von Ihnen allen, soeben im Gelöbnis bezeugten Handlungsrahmen von Recht und Ordnung, gilt es auch weiterhin für Weinböhl gemeinsam fruchtbar zu machen.

In diesem Sinne freue ich mich auf ein gutes und erfolgreiches Miteinander zum Wohle der Menschen in unserem Weinböhl. Vielen Dank!

5. **Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters**

Die Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters erfolgt in geheimer Wahl. Für diese Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Von Bürgermeister Herr Zenker werden dafür Mitarbeiter der Verwaltung vorgeschlagen: Frau Schneider, Frau Thümer und Herr Schindler. Dieser Vorschlag findet von den anwesenden Gemeinderäten einhellige Zustimmung. Bürgermeister Herr Zenker hat bei der Wahl der Stellvertreter kein Stimmrecht.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung des Wahlausschusses, bestehend aus Frau Schneider, Frau Thümer und Herrn Schindler, zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 2/1/2019

5.1. **Bestellung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters**

Gemeinderätin Grumbach schlägt Peter Arndt als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters vor. Gemeinderat Weidmann schlägt Gemeinderat Kriesch als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters vor.

Nach Auszählung der Stimmen der geheimen Wahl liegt folgendes Ergebnis vor:

Gemeinderat Kriesch	15 Stimmen
Gemeinderätin Grumbach	3 Stimmen

Damit ist Gemeinderat Kriesch zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Gemeinderat Kriesch nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

5.2. Bestellung des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Gemeinderat Rietz schlägt Andreas Overheu als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters vor.

Gemeinderat Weidmann schlägt Gemeinderätin Kunze als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters vor.

Gemeinderätin Grumbach schlägt Peter Arndt als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters vor.

Nach Auszählung der Stimmen der geheimen Wahl liegt folgendes Ergebnis vor:

Gemeinderat Overheu	4 Stimmen
Gemeinderat Arndt	4 Stimmen
Gemeinderätin Kunze	10 Stimmen

Damit ist Gemeinderätin Kunze zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

Gemeinderätin Kunze nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

6. Besetzung der stimmberechtigten Mitglieder und der Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse

6.1. Bestellung stimmberechtigter Mitglieder und der Stellvertreter in den Technischen Ausschuss

Vorlage: 0001/2019

Gemäß § 42 SächsGemO sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen.

Die Fraktionen haben die entsprechende Zahl ordentlicher Mitglieder und die Stellvertreter zur Besetzung des Technischen Ausschusses vorgeschlagen und sich auf diese Ausschussbesetzung geeinigt.

Diese Vorschläge werden in offener Wahl angenommen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den nachfolgend aufgeführten Vorschlag zur Besetzung des Technischen Ausschusses in offener Wahl an.

CDU (5 Sitze)

1. Herr Hänig
2. Herr Liebschner
3. Herr Schatka
4. Herr Kriesch
5. Herr Herklotz

Vertreter: Herr Weidmann, Frau Lipeck, Herr Häbler, Frau Wießner, Frau Kunze, Frau Fröbel

BIW (2 Sitze)

1. Frau Fiedler
2. Herr Arndt

Vertreter: Frau Grumbach

AfD (2 Sitze)

1. Herr Overheu
2. Herr Stendal

Vertreter: Frau Meyer-Overheu, Herr Rietz

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine
Beschlusnummer: 3/1/2019

6.2. Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und der Stellvertreter in den Verwaltungsausschuss

Vorlage: 0002/2019

Gemäß § 42 SächsGemO sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen.

Die Fraktionen haben die entsprechende Zahl ordentlicher Mitglieder und die Stellvertreter zur Besetzung des Verwaltungsausschusses vorgeschlagen und sich auf diese Ausschussbesetzung geeinigt.

Diese Vorschläge werden in offener Wahl angenommen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den nachfolgend aufgeführten Vorschlag zur Besetzung des Verwaltungsausschusses in offener Wahl an.

CDU (6 Sitze)

1. Herr Weidmann
2. Frau Lipeck
3. Frau Wießner
4. Herr Häßler
5. Frau Kunze
6. Frau Fröbel

Vertreter: Herr Hänig, Herr Liebschner, Herr Schatka, Herr Kriesch, Herr Herklotz

BIW (1 Sitz)

1. Frau Grumbach

Vertreter: Frau Fiedler, Herr Arndt

AfD (2 Sitze)

1. Frau Meyer-Overheu
2. Herr Rietz

Vertreter: Herr Overheu, Herr Stendal

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine
Beschlusnummer: 4/1/2019

6.3. Bestellung stimmberechtigter Mitglieder und der Stellvertreter in den Betriebsausschuss Wasserversorgung/Abwasserentsorgung

Vorlage: 0003/2019

Gemäß § 42 SächsGemO sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen.

Die Fraktionen haben die entsprechende Zahl ordentlicher Mitglieder und die Stellvertreter zur Besetzung des Betriebsausschusses Wasserversorgung/Abwasserentsorgung vorgeschlagen und sich auf diese Ausschussbesetzung geeinigt.

Diese Vorschläge werden in offener Wahl angenommen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den nachfolgend aufgeführten Vorschlag zur Besetzung des Betriebsausschusses Wasserversorgung/Abwasserentsorgung in offener Wahl an.

CDU (4 Sitze)

1. Herr Kriesch
2. Herr Schatka
3. Herr Liebschner
4. Herr Herklotz

Vertreter: Frau Lipeck, Herr Häbler, Herr Hänig, Frau Wießner, Herr Weidmann, Frau Fröbel, Frau Kunze

BIW (1 Sitz)

1. Frau Fiedler

Vertreter: Herr Arndt, Frau Grumbach

AfD (2 Sitze)

1. Herr Overheu
2. Herr Stendal

Vertreter: Frau Meyer-Overheu, Herr Rietz

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	5/1/2019

**7. Besetzung des Zweckverbandsgremium - Wasserverband Brockwitz-Rödern
Vertreter in der Verbandsversammlung sowie dessen Stellvertreter**

Vorlage: 0004/2019

Gemäß § 16 Abs. 1 SächsKomZG besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden, den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und den weiteren Vertretern.

Die weiteren Vertreter werden gemäß §§ 16 Abs. 4, 40 Abs. 1 i.V.m. 16 Abs. 4, 52 Abs. 3 SächsKomZG vom Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Beschlussfassung:

Für die Besetzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern werden folgende Gemeinderäte und deren Stellvertreter gewählt:

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Hänig	Herr Schatka
Herr Overheu	Herr Stendal

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	6/1/2019

8. Besetzung des Zweckverbandsgremium Abwasserzweckverband "Gemeinschaftskläranlage Meißen"

Vertreter in der Verbandsversammlung sowie dessen Stellvertreter

Vorlage: 0005/2019

Gemäß § 16 Abs. 1 SächsKomZG besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden, den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und den weiteren Vertretern.

Die weiteren Vertreter werden gemäß §§ 16 Abs. 4, 40 Abs. 1 i.V.m. 16 Abs. 4, 52 Abs. 3 SächsKomZG vom Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Beschlussfassung:

Für die Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Meißen“ werden folgende Gemeinderäte und deren Stellvertreter gewählt:

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Hänig	Herr Schatka
Herr Overheu	Herr Stendal

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	7/1/2019

9. Nachbesetzung eines Sitzes im Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhla GmbH

Vorlage: 0007/2019

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der Zentralgasthof Weinböhla GmbH hat die Gesellschaft als freiwilliges Organ einen Verwaltungsrat. Dieser besteht auf 5 Mitgliedern. § 98 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung regelt die Entsendung der Mitglieder in das Aufsichtsgremium der GmbH. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Gemeinderat bestellt und abberufen. Derzeit sind weiterhin als Mitglied im Verwaltungsrat bestellt: Herr Siegfried Zenker, Herr Detlef Arnold, Herr Peter Arndt, Frau Uta Kunze und Herr Frank Vetter.

Von Herrn Vetter liegt mit Schreiben vom 08.08.2019 die Mandatsniederlage als

Verwaltungsratsmitglied in der Zentralgasthof Weinböhla GmbH zum 21.08.2019 vor.
Somit ist ein neues Mitglied zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Andreas Weidmann als Mitglied in den Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhla GmbH zu bestellen.

Beschlussfassung:

1. Herr Frank Vetter wird von seiner Tätigkeit als Mitglied im Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhla GmbH zum 21.08.2019 entbunden.
2. Herr Andreas Weidmann wird mit sofortiger Wirkung zum Mitglied im Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhla GmbH bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	8/1/2019

10. Sitzungstermine 2019 und 2020

Die anwesenden Gemeinderäte nehmen die folgende Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2019 und 2020 zustimmend zur Kenntnis.

Sitzungstermine 2. Halbjahr 2019

VA	BA/TA	GR
10.09.2019	11.09.2019	18.09.2019
29.10.2019	30.10.2019	06.11.2019
26.11.2019	27.11.2019	04.12.2019

Sitzungstermine 2020

VA	BA/TA	GR
21.01.2020	22.01.2020	29.01.2020
03.03.2020	04.03.2020	11.03.2020
28.04.2020	29.04.2020	06.05.2020
09.06.2020	10.06.2020	17.06.2020
01.09.2020	02.09.2020	09.09.2020
06.10.2020	07.10.2020	14.10.2020
24.11.2020	25.11.2020	02.12.2020

11. Widmung von Verkehrsflächen im Bereich Friedensstraße 14

Vorlage: 0006/2019

Im Bereich der Friedensstraße 14 sollen Teile des Flurstücks Nr. 190 der Gemarkung Weinböhla als „beschränkt öffentliche Verkehrsfläche – PKW Parkplatz“ gewidmet werden. Die Zustimmung des Eigentümers liegt unter der Bedingung vor, dass der Grundstückskauf rechtswirksam zustande kommt.

Der Eigentümer hat der öffentlichen Widmung unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Kaufpreis 195.000 € beträgt.

Beschlussfassung:

Es werden Teile des Flurstücks Nr. 190 im Bereich der Friedensstraße 14 gemäß § 6 SächsStrG als „beschränkt öffentliche Verkehrsfläche – PKW Parkplatz“ gewidmet und in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Weinböhl eingetragen.

Der Gemeinderat stimmt dem Kaufpreis in Höhe von 195.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 19

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 9/1/2019

12. Anfragen und Informationen

Bürgermeister Herr Zenker bittet die Gemeinderäte, die Verschwiegenheitserklärung im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Gemeinderat zu Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen.

Des Weiteren informiert er, dass auch für die neu gewählten Gemeinderäte die Möglichkeit besteht, das Ratsinformationssystem SessionNet zu nutzen.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat